

Alexander
Dienstag den 22 Februarii 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unfers aller
gnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.



Num.

VIII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercen der Clevischen, Selbischen, Rhein- und Märkischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und intelligentz - Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu Kauffen und verkauffen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpfänden und zu verpachten vorkommen /
verloren gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen: Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Entdeckungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn = Preise und
Brod = Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Demnach über das Vermögen derer Eheleuten Floren zu Meyderich, bey hiesigem Gericht
Concurfus Creditorum eröffnet, und durch die zu Wülheim, Stärkrade und Weyderich assi-
girte Edikales, Citatio debite ergangen; so ist nunmehr auch das inventarium angefertigt,
und die Taxation der Grundstücke gehörig von Gericht voraenommen. Welchem nächst 1)
Der Floren's-Rathe, woraus säbel an das adeliche Kloster Sterckerade 2 und ein halb Malter
Kogaen, 2 und 1 halb Malter Hafer und 4 Hüner, sodann die Leibamint's Jura bey Wersterb, oder
Abgang eines Geyninträgers entrichtet werden müssen, nach Abzug der onerum auf 761 Rthl 15
flüb., anbey die Gebäude auf 320 Rthl. 2) Der Satermann's, Rathe, so ebenfals dahin
gevintrührig ist und 3 und ein halb Malter Kogaen, 2 und ein halb Malter Hafer, ein
Pf. Wachs samt den gewöhnlichen Geyninsgeldern abtragen thut, deductis oneribus, über-
haupts

Haupt auf 218 Rthlr. süb., so denn der Dehleson frey Erb, als 3) Der Eickenkamp auß
 schönem aufwachsenden Eichenholz bestehend, groß ein Morgen 144 Ruthen haltend, zu 495
 Rthlr; imgleichen 4) Das Stück Land aufm Romberg zwischen Krags, Gatermanns und
 Herjans gelegen und auf Bachus anschliessend, ad 133 und eine halbe Ruth groß, auf 45 Rthle
 8 süb. 2 u. 2. 3tel deut. 5) Das Lettgen, so Zehend frey zwischen Vicarij Möllers und
 Ratmanns, auf Hofmann anschliessend und in Weydeland bestehend, groß 208 Ruthen, zu
 165 Rthle. Ferner 6) Die Steiner, gleichfalls Weydeland zwischen Hilger und Kirchenland
 gelegen, groß 195 Ruthen, auf 181 Rthlr 40 fl. Item 7) Das Stück Weydeland zwischen
 Düssel und den Vottenkamp 392 u. ein 4tel Ruth haltend, auf 261 Rthlr 10 fl. Und endlich
 8) Der Riffart Zehend frey und ebenfalls in Weydeland bestehend, zwischen Dörpsen und
 Haesse auf Hameskamp anschliessende, zu 205 Rthlr 9 fl. per juratos Estimatores gerichtlich
 Vols um die Ordnung: mässige Subhastation vorkenannter Stücken bey Gericht angestanden,
 und solchem petito deserviret; Als ist terminus hievon auf 9 Monathen, wovon der erste 2 dato
 über 1 Monathen auf den 16 Februarii, sodenn der andere den 18 May, und der dritte und
 letztere auf den 17 Augusti a. c., peremptorie vestgesetzt und anberahmet worden, welches hie-
 den Belieben tragen, sich in dictis terminis, allemahl Vorm. Glocke 10, zu Meyderich in der
 Gerichtsstube an des Scheffen Welschen Behausung einfinden, die Taxations- Protocolla und
 Vorwarden, welche auch sonst ausser den Terminen allemal beym Inspector und Gerichts-
 schreiber Herrn Bertram eingesehen werden können, ihr Gebot thun, und in ultimo terminis
 als meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben; Gestalten nachhero niemand weiter gehö-
 ret werden solle. Sign. Meyderich in judicio den 18 November 1756.

Demnach ad instantiam der Ehef. des J. H. Daeters, genannt Nitrop, zu Westünnen,
 Amts Hamm, gegen die Eheleute Joh. Died. Reymann distractio deren letzteres auf hiesiger
 Königsstrasse gelegenes Bohnhaus samt Hinterhaus und Hof, so zusammen eublich auf 432
 Rthlr ästimiret, erkannt, und dan termini distractiois auf den 16 December a. c., den 17tem
 Februarii und 6 May a. fut., allemahl Vorm. um 10 Uhr, cum ad citatione der Eheleuten
 impetraten angezehet worden; so wird sol des zu dem Ende hiedurch öffentl. bekant gemacht,
 damit dieselige, so zum Ankauf Lust haben, sich in dictis terminis melden, die Taxel und Vor-
 warden sodenn wie auch ausser denen Terminen beym Assessor Hrn Vielesfeld einsehen, und
 darnach in ultimo terminis gegen das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen können; zugleich
 aber werden alle und jede, so an ged. Bohnhause mit Eingangs gem. Zubehör einiges Recht,
 ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermeinen, in Kraft gegenwertigen proclamatis,
 wovon eines hieselbst und das andere zu Unna angeschlagen, sub poena perpetui silentii, abge-
 laden, um ihren vermeintlichen Anspruch à dato publicationis dieses binnen 12 Wochen, deren
 4 für den ersten, 4 für den andern, 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mit-
 hin längstens vorm 13 Januarii a. f., gehörig ein- und auszuführen. Hamm im Landg. den
 18 Octob. 1756.

Demnach ad instantiam des Hn Hofrathen Dasse wider den Schulden in der Haspe distractio
 die dem letztern zugehörige Wiese in der Hasperbecke gelegen, Hermannsstein genannt, so auf
 175 Rthlr endlich ästimiret, erkant, und termini distractiois auf den 11 Martii, 11 May und
 12 Julii, allewahl Nachm. um 2 Uhr, bey hiesigem Königl. Landgericht anberahmet worden.
 Alle dieselige, so an ged. Wiese einiges Recht, ex quocunque capite es auch sey, zu haben
 vermeinen, müssen sich in dictis terminis sub poena perpetui silentii melden. Hagen im Landger.
 den 11 Jan. 1757.

In causa der Herrn Gebrüder Roepke und Rangin in Herlohn, soll der Frau Wittwen
 seel. J. S. Ludewig daselbst an der Königsberg gelegenes Haus, so auf 2008 Rthlr 4 süb.
 epublich taxiret, gerichtl. verkauft werden. Termin dazu sind auf den 25 Jan., 22 Martii ab-
 hie, und 24 May 1757 in Herlohn auf Nachhause, allemahl Vorm. um 10 Uhr anberahmet
 und soll in ult. terminis dem meistbietenden der Zuschlag geschehen. Indessen müsse dieselige
 so an gem. Hause ein dinglich Recht haben in vorgeb. Terminis mit ihren Beweißbüchern ein-
 sehn, oder die Auflegung eines ewigen Ausschweigens gewärtigen.

Da ad instantiam Moriz Sonnenschein wider die Wittibe von der Heiden distractio der dieser letztern zuständigen, in Wattencheid gelegenen, und auf 230 Rthlr ästimirten Behausung erkannt, mithin termini distractionis auf den 31 Martii, 2 Junii und 4 Augusti a. curr. allemahl Nachm. um 2 Uhr, zu Bochum auf der Landgerichtsstube anberahmet worden; so wird solches Lusthabenden Ankäufern zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht. Bochum im Landgericht den 29 Jan. 1757.

Nachdem in 2do termino für der Eheleuten Plumers Wohnhaus und Garten am kleinen Löw gelegen 70 Rthlr, für die Haussette 16 Rthlr, für den Garten aufm großen Wall 3 Rthlr, und für das Land ausser dem Löwthor 17 Rthlr licitiret; als soll n ged. Parceelen den 25 März, a. c.; Nachm. Glocke 2, in der Stadtwaage zum dritten und letzten mahl subhastiret und dem meistbietenden alsdenn adjudiciret werden. Embrich den 4 Febr. 1757.

Den 25 Febr. a. curr., sollen auf Poevenhof im Vorseler bey Weeze, 40 Schläge Eichen-Blochholz, Nachm. Glocke 1, dem meistbietenden verkauffet werden.

Mit gnädigster Erlaubnuß Sr Eurfürstl. Durchl. von Esln, ist ein in dem Amt Linn b. u. Derdingen gelegenes freypädliches Lehnguth, Ismarthurn benahmet, mit allen ablichen Freyheiten zu verkauffen; dabey befindlich 63 Morgen Bauland, 5 und ein halb Morgen Holzgewach, 2 Gewalt, Holz, 2 Gärten, benebst dem Bohnhaus, Scheuer, Stallung und Brandweins Brennerey und noch ein Begräbniß ober Keller in der Kirchen, und noch ein anderes Begräbniß aufm Kirchhof; sollte nun jemand gefunden werden, welcher obgedachtes freypädliches Lehnguth an sich zu kaufen gedächte, kan sich beliebig zu Ealdenhausen, ohnweit Derdingen, beym Herrn Baron von Nieveheim melden, um alldort nähere nachricht zu erlangen.

Demnach ad instantiam der Erbn. Simbeck wider Grimberg zu Hoffstäde pro obtinendo judicato, distimatio der dem letztern zugehöriger Parceelen, als: 1) Des Stück Landes im Mühlendahl, so zu 56 Rthlr. 2) Eines Stück im Garten, so mit dem Garten zu 108 Rthlr. 3) Einer Wiese, so zu 210 Rthlr 30 flüber taxiret erkant, und termini distractionis auf den 3 Martii, 4 May und 6 Julii, allemahl Nachm. Glocke 2, bey hiesigem Landgericht anberahmet worden; so wird solches Lusthabenden Ankäufern hiemit zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht. Bochum im Landgericht den 22 Jan. 1757.

Es sollen ad instantiam Curatoris Wörtmannschen Concursus Hrn Advoc. Hammerschmidt einthe demselben in der mit denen Erbgen. Großvatters gehaltener Theilung per Sortem aners fallene Grundstücke, als: 1) Ein Garten zwischen Suden und Westen, so Stromberg für 3 Rthlr jährlich in Pacht gehabt und von denen Estimatoren auf 65 Rthlr. 2) Ein Garten vorm Sudenthor am Sahnengraben gelegen, so einer Rahmens Heyden jährlich für 2 Rthlr in Pacht hat, und von denen Estimatoren auf 55 Rthlr. 3) Ein Saatkamp vorm Westen-Thor gelegen, so Särholt zu Herringen jährlich für 3 Rthlr 30 fl. anerpachtet, woraus aber jährlich an Grävenschuld 2 Rthlr 15 fl. bezahlet wird, und von denen Estimatoren auf 65 Rthlr. 4) Ein Morgen Land Westen hinter dem Wartbaum, so Robert zu Herringen jährlich für 2 Rthlr in Pacht hat, woraus 1 Rthlr 7 flüb. 6 deut. Grävenschuld annuatim entrichtet wird, und von denen Estimatoren auf 45 Rthlr eydlich ästimiret, den meistbietenden verkauffet werden, und wie nun dazu termini distractionis auf den 20 Januarii, 23 Martii und 25 May a. f., allemahl Vorm. um 10 Uhr in loco judicii präfigiret; als können dieselbige, so zu Ankauffung vorged. Pertinentien lust haben mögten, sich in dictis terminis einfinden, die Taxe und Vorwarden so denn, wie auch ausser denen Terminen beym Assessor Dielesfeld einsehen und in ultimo termino gegen das höchste Gebot, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich aber werden alle und jede, so an vorherührten Pertinentien einigen Anspruch ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermeinen mögten, in Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst und das andere zu Uana angeschlagen sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihrem vermeintlichen Anspruch a dato publicationis dieß binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten 4 für den andern und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 17 Februarii 1757 bey hiesigen Königl. Landgericht gehörig ein- und auszuführen. Hamms im Landg. den 15 Nov. 1756.

Ad instantiam der Wittiben Calvi, soll des verstorbenen Godfried Widen Wohnhaus ins Schwerte kentlich gelegen, in terminis den 21 Januarii, 18 Martii und 20 May 1757 beym Königl.

Königl. Landgericht zu Unna, dem meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden; weßhalb sich Liebhabere alsdenn einfinden und ihren Nutzen suchen können.

Die Eheleute Wilh. Hullen zu Sonsbeck sind vorhabens, ihr in der Spühstraße gelegenes Haus samt dazu gehörigen Garten den 28. c. Blocke 2 in Curia freywillig publice zu verkaufen; Es können die darüber angefertigte Conditions vorhero bey dem Stadts-Secretario Herrn Creutz eingesehen werden.

II. Sachen/so verkauft ausserhalb Duisburg.

Die Ehel. Knobloch im Hamui, haben das im Sudenwalde hieselbst gelegenes Köstersches Wohnhaus cum Appertinentiis jure retractus gegen ein sicheres premium an sich gebracht, und wollen dieselbe den völligen Werth Accord mäßig binnen kurzer Frist auszahlen. Es wird also denen, so an diesem Kösterschen Hause etwas ex quocunque capite zu forderen haben, hiemit bekant gemacht, um binnen 6 Wochen à die intimati, solches bey denen Ehel. Knobloch oder als Gelder nach Ablauf dieses Termin ausgezahlt, und die vermeintliche Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen werden solien. Hamui den 1 Febr. 1757.

III. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Wer etliche 100 Rthlr auf ein gesicherts Unterpfand gegen übliche Zinsen zu negotiiren verlanget, derselbe wolle sich, je eher je lieber, beym Kaufmann Herrn Jacob Brinckmann melden, und nähere Nachricht erhalten.

IV. A V E R T I S S E M E N T

Diemeilen die Entreprenneurs der Sächsichen Pfund- Floretband-Fabrique solche fortzusetzen nicht in willens sind, indessen solche an diesem wegen seiner recht guten Beschaffenheit sehr bequeme Ort durch die Geschicklichkeit derer vorhandenen Arbeiter und Spinner, nicht weniger kan; so können sich die dazu findende Liebhaber bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden und weitere Nachricht davon einziehen, auch sich alle Assilence und Wißfähigkeit versprechen. Elbe in der Krieger- und Domainen-Cammer den 6 Jan. 1757.

Nachdem Se Königl. Majestät in Preussen 10 Unser alleranädigster Herr in Gnaden verordnet haben, daß an statt der bisherigen fünf Kirchmessn, nur zwey ordentliche Jahrmärkte in der Stadt Meurs, als nemlich den ersten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im May und September, doch dergestalt, daß am ersten Dienstag im May ein Markt von mageren, und am ersten Dienstag im November ein Markt von fetten Vieh, auch am ersten Dienstag im Junio der Pferdtsmarkt gehalten werden solle, worzu in dieser Stadt die bequemste Gelegenheit vorhanden ist; Als wird dieses dem publico und jedermänniglich zur Nachricht bekant gemacht, auch denen Kauf- und Handelsleuten alle Wißfähigkeiten hiemit versichert. Signat. Meurs den 25 Januarii 1757.

Bey Voettiger, Reiche, und Hofmann, Buchhändler in Duisburg und Dortmund ist zu haben Hrn Doct. Amende Predigt, welche in höchster Gegenwart Sr Majestät des Königs in Preussen gehalten worden, in 8vo 1757. Geh. à 3 st. Ferner wird alda Prænumeration angenommen auf das von der Lancischen Buchhandlung zu Leipzig verlegte Werk, nemlich des Hn F. M. Kramers holl. Wörterbuch. Es erbietet sich obged. Handlung solches Wörterbuch, welches schon lange Zeit gefehlet, und denen, die der holl. Sprache kundig werden wollen, fast ohnentberlich ist, aufs neue mit beträchtlichen Veränderungen und Zusätzen drucken zu lassen; und zwar 1) Soll das Format, Druck und übrige Einrichtung nach des bekannten Frisch Dictionair des Passagiers geschehen, damit es zum Gebrauche bequem wird. 2) wird man alle Kunstwörter ergänzen, die noch fehlende Wörter hinzuthun, und alles überflüssige weagelassen. 3) Soll bis Ostern 1757 1 Rthlr 20 st. Prænumeration angenommen und bey Lieferung des Buchs wieder 1 Rthlr bezahlet werden, und werden die Herren Liebhaber ersuchet die Prænumeration nach Berliner Cours Franco einzusenden; auch sich damit zu eilen, indem keine Exemplaria mehr abgedruckt werden als Prænummeranten dazu vorhanden. Eine Probe und nähere Nachricht wird bey uns gratis ausgegeben. Auch ist bey uns des Hn Kramers holländ. Gramatic. 2 à 20 st zu haben.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Nam. VIII. Dienstag den 22. Februarii 1757.

Zu dem Ditsburgischen Adresse- und Intelligenz- Zettel.

V. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Ditsburg.

Demnach ad instantiam derer Hn Erben von Huggen, wider die freyh. Erben v. Strünckede distractio des Schulden Hofes in der Langfurth, jedoch salvo jura praerogativa Creditorum anteriorum & possidentium per decretum erkannt, geb. Hof auch nebst dem dazu gehörigen Gehölk per juratos aestimatores auf 3155 Rthlr 14 st. gewürdiget, und dann zu dessen Verkauf die 2 erstere Termini auf den 9 Martii und 8 Junii a. c., allemahl Nachm. um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Strünckede, der letztere aber auf den 6 September gleichfals Nachm. um 2 Uhr an Kortnacken Behausung in Herne anberahmet; als wird solches hiemit bekannt gemacht, damit lusttragende sich auf geb. Zeit und Ort einfinden und ihren Vortheil suchen können, Gestalten in ult. termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Es ist ad instantiam des Herd. Campmanns distractio der Wohnbehauung des Bürgern J. Died. Spieckermann mit Vor- und Hintergebäuden, samt Stallung auf hiesiger Weststrassen gelegen, so zusammen endlich von denen Aestimatores auf 1600 Rthlr aestimiret, erkannt, auch termini distractionis auf den 31 Jan. 27 Martii und 25 May a. f., allemahl Vorm. um 10 Uhr, an ordentl. Gerichtsstelle präfigiret; als können dieselige, so zum Anlauf lust haben, sich in dictis terminis einfinden, auch alskem die Tare und Vorwarden, wie auch auffer denen Terminen beim Hn Wessfore Bielefeld einsehen und darnach in ult. termino gegen das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich aber werden alle und jede, so an vorged. Pertinenz einigen Anspruch haben, in Kraft gegenwärtigen Proclamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Anna affigiret, sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch a dato über 12 Wochen, deren 4 für den 1ten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 29 Febr. a. f., gebührend ein und auszuführen, inmassen nach verfloßener Frist allen und jeden so sich nicht gemeldet, oder ihren vermeintl. Anspruch nicht gebührend afterfolgen, ein ewiges stillschweigen auferleget werden soll. Hamm im Landg. den 29 Nov. 1786.

Es soll ad instantiam der Frau Wittiben Striebeck aus Hattneggen, 2 und ein halb Scheffelfe Landes, welches dem Notario Ferver gehörig, und per Scheffelfe zu 51 Rthlr 30 st. taxiret sind, auf den 29 Novemb. a. c., und 13 Jan. auch 12 Martii 1757, Nachm. um 2 Uhr, bey dem Stadtgericht zu Bochum verkauft, and plus offerenti zugeschlagen werden.

Es soll ad instantiam der Wittiben von des Notari Fervers Haus, Scheune und Höfen, so auf 185 Rthlr taxiret, in terminis den 16 Sept. 16 Dec. c., und 12 Martii 1757, Nachm. um 2 Uhr, beim Stadtgericht zu Bochum verkauft werden. Wornach sich auch dieselige zu achten haben, welche daran ein 3 Recht competiren möden.

Dieselige, welche an dem vor. der Jungfer Hilgers an den Landmesser Meyer, und von diesem an Wilh. Wilsenfeld verkauften Antheil in der Mehrenberger March eintae Ansprache machen könnten, werden hiemit abgeladen, um solche den 7 Martii a. c., vorm Gericht zu Schwelm, sub poena perpetui silentii, gehörig zu melden und zu justificiren.

Es ist ad instantiam des Erbherrn des Hauses Martfeld, Hn Joh. Peter Hochstein, subhastatio des denen Ehel. Caspar von den Eichen zugehörigen, auf 869 Rthlr 39 stüb. taxirten Guths in Mödelsfotten erkannt worden; wie nun ein jedes zu diesem Guth gehöriges Stück zu merklichem der Schuldener Nutzen, besonders verkauft werden soll; so müssen die zum Anlauf lusttragende in denen ges. Terminis den 5 April, 5 Junii, und 5 Augusti a. c., vorm Gericht zu Schwelm erscheinen, und den Kauf schließen, allermaßen nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden wird.

Ad instantiam Curatoris ad lres. soll das der Wittiben Herm. Zaussens zugehöriges Schiff mit Zubehör, so auf 229 Rthlr 50 stüb. taxiret, wie auch ein Vohl, so auf 19 Rthlr 30 stüb. gewürdiget, in 3 Terminen als auf den 9 Merz, 23 Merz und 6 April a. c., allezeit Nachm. 6 Ubr

Stocke 2, auf der Stadtwaage gerichtlich subhastiret, und in letztem Termine dem meistbietenden zugeschlagen werden. Emmerich in judicio regio den 4 Febr. 1757.

Ad instantiam des Herrn Schessen von Dulmen, soll das denen Ehel. Erb. Tanssen zugehörige Haus mit dem Garten, aufm großen Löw gelegen, wofür in 2do termino 165 Rthlr licitiret, auf den 25 Martii a. c., Nachm. Stocke 2, in der Stadtwaage zum dritten und letztenmahl gerichtlich subhastiret, und dem meistbietenden alsdenn adjudiciret werden. Emb. in judic. regio den 4 Febr. 1757.

Der Kaufhändler Anton Hutten am Marienbaum ist gesinnet, sein zu ebened. Marienbaum zur Wirthschaft sehr wohl gelegenes Haus, den so genannten Reisenden Mann, samt Hof, darzu gehörigen Ländereyen, und Brauhaus zu verkaufen; Liebhabere können sich also se eher se lieber, bey ihm melden, und ihren Vortheil suchen.

Ad instantiam Curatoris ad lites, soll das der Wittiben Hermann Tanssen zugehörige in der Steinstrassen gelegenes Wohnhaus und Nebenhaus, worin Wiskamp wohnet, so überhaupt auf 356 Rthlr 15 flüb. taxiret, wie auch einen Garten ausser dem Steinthor am ersten Gang gelegen und auf 55 Rthlr gewürdiget, zum erstenmahl den 13 April a. curr., gerichtlich subhastiret werden. Embrich in judicio regio den 4 Febr. 1757.

Am 26 Februarii, Nachm. um 4 Uhr, will Georg Driessen zu Goch in den 3 Cronen freymiltig anhangen und hernächst dem meistbietenden zuschlagen seinen Graspaß beym Schloffer Graben an der Mühle bey der Miers, sodenn seinen Roglgarten ausser dem Mühlenthor an der Landstrasse nach Asperden gelegen.

Im Sterbhaus des seel. Hn Anthon zu Wiffel, soll am 21 und 22 Februarii, dessen Nachlassenschaft, bestehend in allerhand schönen Hausgeräth Morgens und Nachm., plus obertent veräußert werden; die daran etwas zu fordern haben, können sich daselbst melden.

Da der Wittiber Rütt Rüttemanns zu Spellen, und der Vormünder derer erster Ehe Kinder zu Beförderung der Theilung, resolviret haben, sämtl. ihre Mobilien und Fortfabrungs öffentl. doch freymiltig, dem meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 1 Weib. curr., Vormittags präcise um 9 Uhr, auf Rüttemanns Hof zu ged. Spellen bestimmet worden. So wird solches denen dazu Lusthabenden zur Nachricht bekant gemacht.

VI. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat der Bürger Sipmann zu Neurs, von der Wittibe Beel Bouggerß daselbst, ein Gärtgen einige Ruthen groß, an sich gekauft, und sollen die Kaufgelder in 14 Tagen Zeit aufgezahlet werden; die daran einiges Recht haben, können sich bey dem Ankäufer Sipmann in Neurs, melden.

Der Fleisshauer Soßwin Böbbeber in Soest, hat von dem Rademacher Stephan Marttin daselbst, plus minus 12 Schilbert Müßgartens, so wie dieselbe im Binnenwall zwischen dem Jacober und Nötten Thor an des Sattlers Bürger und Beckers Henr. Käymers Garten Hermannischen und Blangischen Gärten gekauft; alle, so daran Anspruch haben, werden hierdurch abgeladen, was sich mit ihren prætionen sub poena perpetui silentii binnen 4 Wochen à dato publicationis, bey dem Königl. Stadtgericht in Soest zu melden.

Die Wittibe des Buchbindern Wolschendorff in Soest, hat an die Eheleute Weisgerber Röder daselbst, ihre nahe am Brüder Thor zwischen des Hn von Michels und der Ankäufer Garten befindliche 12 Schilbert Gartens, erblich verkauft; wes Endes alle, so an sothanem Garten ex quocunque capite etwas zu fordern haben, hiedurch abgelaaden werden, um sich innerhalb 4 Wochen à dato publicationis, mit ihren Ansprüchen am Rathhause und Königl. Stadtgericht in Soest zu melden, widrigenfalls effluxo termino, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Der Colozus Nussegger zu Weiringen, hat von dem Gastwirth E. Hönert zu Soest, von denen von diesem angekauften Kuckelschen Ländereyen 3 Morgen Erbland, so oben am Hanesen nahe des Hn v. Boselagers Länderey gelegen, erblich anaekauft; es müssen also dieselbe, so an sothanen 3 Morgen Erbland des einige prætionen haben, sich damit sub poena perpetui silentii innerhalb 4 Wochen à dato publicationis, am Rathhause und Königl. Stadtgericht in Soest melden.

Der Colonus E. Deymann zu Döfenne, hat von dem Colono Eritmann zu Epsingen be-
sen ein Morgen und 47 Graberuchen Erbeland, so am obersten Wege nächst des Coloni Weg
mann zu Döfennen Nachland, und Coloni Kramenhof zu Dreiningen Erbeland gelegen, gekauft.
Es werden deshalb alle, so an solchem Lande einige Ansprach haben, abgeladen, um sich bey
Straffe des ewigen Rischweigens innerhalb 4 Wochen à die publica ionis, mit ihren præten-
tionen bey dem Königl. Stadtgericht in Soest, zu melden und solche zu iustificiren.

Es hat der Herr Krieger- und Domainen-Rath Munk von der Ehefrau des Hn Nettler
als Legataria der vermittelten Frauen Rademachers derselben alhier vor der Stadt zwischen
dem Elbischen und Mehrthor gelegenen Wallgarten an sich gekauft, und sind die darauf
etwa Ansprach habende Creditores ad liquidandum sub poena perpetui silentii, auf den 7 März
a. c. vorgeladen, auch des Endes die Edictales hier und zu Calcar angeschlagen worden. Wor-
nach sich ein jeder zu achten. Lanten im Landg. den 14 Dec. 1756

VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es soll die halbe Lippe Feiertage bey Wesel, in künftigen Monat Martii, ohnweit ge-
bacher Stadt, an so genannten Flahn, dem meistbietenden öffentlich verpachtet werden; die
dazu Lust haben, können sich alsdann einfinden und ihren Vortheil suchen. Der eigentliche Tag
zur Licitation wird hernächst bestimmet, und durch den Kirchenruf bekant gemacht werden.

Die Herren Oberprovisoren hiesiger Römisch-Catholischen Armen-Kirchen und Wäysen
zu Calcar, wollen in Terminis den 25 Februarii und 9 Martii einige Armen-Ländereyen und
Kirchen, Wiesen, Häusern und Garten verpachten. Die Specification kan in der Secretarie,
als durch öffentlich angeschlagenen Bilsellen, eingesehen werden.

Ein Edl. Magistrat der Stad Calcar, wird in terminis den 28 Februarii und 14 Martii
die Fahr-Wenden, Willigen und Papelschläden, wie auch die Stadt-Settwaage an ge-
wöhnlichem Ort und Stunde, denen meistbietenden verpachten.

VIII. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es wird auf den 19 Julii a. ein gewisses Capital ad 163 Rthlr 30 silb. abgeleget werden;
wer also selbiges gegen Hypothekens-Ordinangs-mässige Sicherheit zu 4 pro Cent alsdenn
verlangen sollte, kan sich bey einem Edl. Magistrat zu Orson melden.

IX. Derohn / dessen Dienst verlangt wird ausserhalb Duisburg.

Chirurgia practica, Monfr. Moelenbeck in Lanten, verlanget einen tüchtigen Gesellen,
der das Rairen wohl versteht, um unter favorablen Conditionen auf den 1ten May curr, bey
ihme in Dienste treten zu können.

X. Derohn / so zu arretiren verlangt wird ausserhalb Duisburg.

Nachdem der in puncto Bienen-Diebstahls beschuldete, einige Zeit her hieselbst in Haf-
ten gefessener Inquisit Peter Köllermann, oenannt Dreckmann aus Hieksfeld, obngefähr 40
jährigen Alters, kleiner Statur, schwarzer schlichter Haaren, Schwarz-gelblichen Anasichts,
einen grau-leinen Camisohl und Hosen, nebst leinen Strümpfen anhabend, durch Fahrlässigkeit
der Wache Selegenheit gefunden, den 27 dieses, des abends zwischen 8 und 9 Uhr zu entkom-
men, und der Justiz, damit derselbe zur verdienten Straffe gezogen werde, an dessen Wiesz
bererlangung gelegen; so werden alle und jede respective Obrigkeiten sub oblatione ad quavis
reciproca hiedurch aegstemend requiriret, auf ged. Fugitivum ein nachsahmes Auge zu halten,
denselben in Verrettungsfall zu arretiren, und hiesigem Königl. Landgericht zu dessen forder-
samsten Abhohlung davon Nachricht zu geben. Dinsladen im Landg. den 28 Jan. 1757.

XI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

In Sachen Concursus Creditorum wider E. F. Bremicker zum Bornhalse, Kirchspiels Kir-
spe, werden alle, so an ged. Bremicker zu fordern haben, hiedurch peremptorie abgeladen, um à
dato den 10 Jan. a. c. innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3
für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Do-
cumentis oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermeinen, so weit es noch nicht ge-
sehen, ad protocollum anzugeigen, und auf den 14 Martii a. c. Vorm. um 9 Uhr bey mir als
Hofesrichtern zu Rahde auf der Wolme an meiner Behausung zu Ladenscheid die Documenta
zur Justification ihrer Forderungen in originali zu produciren, ihrer Forderungen halber mit
dem bereits angeordneten interimis Curatore Hn Advocato Muhler sen., wie auch Neben-Cre-
ditoren

bitoren ad protocolum zu verfahren, gültige Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis in der abzuassenden Prioritäts. Urtheil zu erwarten, mit Ablauf des Terminum aber, sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen in der Classifications. und Prioritäts. Urtheil ein ewiges stillschweigen aufgelegt werden. Ludenscheid den 18 Dec. 1756.

Kraft erlassenen proclamatis, sind diejenige, so an denen Ehel. Joh. Bevelhof oder deren Vermögen einige Anspruch hätten, abgelassen, daß sie ihre Forderungen binnen 9 Wochen ad Acta melden, und den 21 April a. c.: bey dem Königl. Gericht zu Schwelm, sub poena perpetui silentii justificiren sollen.

Ein sicheerer Bürger oder Eingefessener Christian Friderich Burchard, gebürtig aus Witstock in der Priemig, ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments dahier in Wesel mit Tode abgegangen, bey dessen Apertur sich gefunden, daß er verschiedene Legata auch ad causas vermachtet, im übrigen aber den Herrn Samuel Werle hieselbst zu seinem Erben eingesetzt habe; wie nun demselben daran gelegen, zu wissen, ob etwa ein oder anderer hiesiger Orten an dem verstorbenen und dessen Nachlassenschaft einiges Recht, es sey ex quocunque capite es wolle, zu fordern haben mögte; so haben alle dieselbige, binnen Zeit von 6 Wochen dato und wann im perclusivischen Termin den 29 Martii a. c., zum letztenmahl, sich bey dem Königl. Landgericht zu melden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documenten zu veröffentlichen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibende mit Auslegung ewigen stillschweigens von dem Vermögen des defuncti gänzlich ausgeschlossen seyn und bleiben sollen. Wesel im Landg. den 9 Febr. 1757.

Nach dem verschiedene Creditores von der so genannten Blanckensteins. Huve, welche die Stadts Provisores zu Bochum vom Hochfürstl. Essenischen Consilio zur Behandlung unterhat, gewisse Stücke und Ländereyen, auch sonst einige Armengüter destruireten und abnutzen, ohne daß davon die sährliche praesentia abgeführt und entrichtet werden: indessen aber gemelte Stadts. Remein. Provisores hierunter entschädiget bleiben muß, und van selbigen bey dem Stadtgericht angezeigt und gebeten, daß die gesamte Creditores, so von Eingangs gemelter Blanckensteins. Huve und sonst einige Stücke an Wiesen, Weiden und Ländereyen unter haben, zur production derer in Händen habender documenten in certo termino sup poena de-occupationis citiret und vorgeladen werden mögten; so ist diesem billigen Suchen deferiret worden, und werden sämmtl. Creditores der ged. Blanckensteins. Huve und sonst, um auf den 3 Martii Vorm. um 9 Uhr, bey Gerichte zu erscheinen, und ihre in Händen habende documenta oder sonstige justificatoria zu produciren, hiemit von Gerichte, wegen, unter der Verwarnung citiret und abgeladen, daß bey Entstehung des einen oder andern in contumaciam der Gebühr Rechts versüget, und dem Befinden nach die gebetene deoccupation erkant werden solle.

XII. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem die Erben. Teiglers aus der Bochumschen Stadt. und Armen. Provisores einige Jahre her gewisse Einkünfte an Korn zum Empfang gehabt, nunmehr aber sich die selben wegen in einigen Jahren niemand gemeldet, noch zu dem Empfang solcher Kornfrüchten qualificiret, obgleich des Endes per publica proclama in dessen Intelligens. Blättern Num. 28. 29 & 30 anno 1756 vorgeladen worden, indessen gleichwohl die Stadts. Provisores zu Bochum bey dem Stadtgericht gemeldet und gebeten hat, daß die Erbgenahmen Teiglers sich zum ferneren Empfang der gemelten Kornfrüchten durch gehörige documenta qualificiren, und hoc praevio die Früchten als sährl. erheben lassen, mithin ein certus terminus ad producendum originalia & ad se qualificandum präfigiret werden mögte. Als hat man von Gerichte wegen solchen Suchen deferiren und zu dem Ende Terminum auf den 2ten Martii, Vorm. um 9 Uhr unter der Verwarnung präfigiren wollen, es erscheinen sodenn die Erben Teiglers, oder deren Bevollmächtigte, oder nicht, daß so denn nichts demweniger in contumaciam verfahren und praeccludendo demselben ein perpetuum silentium imponiret werden solle. Bochum den 13ten Januarii 1757.

Zweyter Anhang.

Nam. VIII. Dienstag den 22. Februarii 1757.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

XIII. Sachen / so zu verkauffen außershalb Duisburg.

Da Mandatarius der Erben ab intestato der verstorbenen Ehefrau des Joh. Beseher's Hiward Bottenbroeck Anna Maria Ingenohl zwar in ultimo termino venditionis, des selige Bottenen Lentenschiffs zu zuschlagen bedenden getragen, das Haus und Pachhaus auch weilen der erstere Licitant nicht praestanda praesiret, und in dem näher angeetzten termino sich kein anderer gemeldet hat, nicht finaliter verkauffet werden können; indessen aber die Creditores auf ihre Befriedigung hart andringen; so wird novus terminus subhastationis auf den 30sten Martii c., präfigiret, mithin die, so zu kauffen Lust tragen u. denen Interessenten hiemit bekant gemacht, daß sodenn das Schiff, wofür an baarem Gelden 277 Rthlr und zu Tilgung einer praestension 400 Rthlr gebotten worden, wie auch das Wohn- und Pachhaus, Garten und Baumgarten, welche der unvermögende Licitant auf 450 Rthlr gesetzt hat, dem meistbietenden und annehmlichsten Licitanti des Nachm. Stunde 2. in der Stadtwaage hieselbst von Nichts wegen zugeschlagen oder wenn kein Käufer erscheinet, denen Creditoribus vor a 3theil der Laye überlassen werden sollen. Emmerich den 25 Jan. 1757.

Er Königl. Majestät in Preussen 1c. Geheimere Registrirungs, Rath und Erb. Schultheissen Amtsvorwalter zu Bochum, Joh. Herm. Adolph Grolmann füge hiemit jedermänniglich zu wissen, wasmassen der Bürger Joh. Henr. Wulff durch eine Vorstellung bey mir angezeigt, daß seine Ehefrau ohne sein Vorwissen zwar viele Schulden gemacht, welche er zu bezahlen de jure nicht gehalten wäre. Weil er dieselbe aber nicht gerne einer profligation exponiren mögte in dem einige Creditores bereits judicata gegen dieselbe erstritten, die übrige aber ihrer Bezahlung halber sehr stark andrängen; so wolte hiemit bonis cedire, und gebeten haben, das Haus zu Verhütung der Kosten in uno termino zu distrahiren und zugleich alle legitime Creditores citiren zu lassen. Da nun solchem Suchen statt gegeben und die bekante Creditoren in ihrer Erklärung darüber vernommen, und die distraction in uno termino von ihnen eingewilliget worden; Als subhastire und stelle hiemit zu jedermänniglichem feilen Kauf obged. J. H. Wulffs Wohnhaus, wie solches nach der Laye auf 230 Rthlr gemürdiget worden, und bestimme desfalls den dritten Martii termino distractionis; Citire und lade auch Krast dieses proclamatii, wovon eines hier, das andere zu Castrop, und das dritte zu Hattnegan angeschlagen, alle, so an diesem Guth ex quocunque capite einige Forderungen haben und machen könnten, dahin peremptorie, daß sie innerhalb 9 Wochen und längstens in termino praefixo den 3ten Martii erscheinen, die documenta oder justificatoria in originali produciren, oder aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf des Termini nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werde.

Da aufm 10 Martii c. a., tertius terminus distractionis des ad instantiam des Kaufmanns Hn Edings wider den Freyherrn von Dungenen zu Dahlhausen pro obtinendo judicato ad hanc publicam gebracht, zu Orsay gelegenen, so genannten Dimmerschen Hauses, so dann Garten vorm Egerthor, welches erstere auf 915 Rthlr 50 st., und letzterer auf 33 Rthlr ästimiret, und worauf 435 Rthlr licitiret worden, in Orsay an des Hn Knipscheers Behausung Vorm. um 10 Uhr einfällt und ab gehalten werden soll; als wird solches hiedurch bekant gemacht, und können die dazu Lusttragende sich alsdenn einfinden.

Da der ad instantiam der Erben. E. D. Grolmann wider den Freyherrn von Melchede auf den 20 Martii a. c., präfigirter ultimus terminus distractionis des Bogdshofes zu Marten, und des Briesenstücks auf einen Sonntag einfällt, und dieserhalb dem terminus auf den 23ten Martii c. a., Nachm. um 2 Uhr, bey hiesigem Königl. Landgericht anberahmet worden; so wird solches dem publico hiedurch nachrichtlich bekant gemacht. Bochum im Landg. d. 21 Jan. 1757.

Die Wittib D. Koeters in Greysfeld, wil ihren Morgen Land am Loßpadt den 24 Febr. c. bey Joh. Ribbers verkauffen.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß nach Maßgebung einer Kaiserl. Verordnung aus der Hochlöbl. Krieger- und Domainen-Kammer de Dato Elebe den 21 Jan. 1757. auf

dem Königl. Rhein: Zoll, Comtoir zu Nees, die Königl. Rhein: Zoll, Bediente daselbst
am 25 Febr. h. a. dem Meißbietenden öffentlich verkaufen wollen, ohngefähr 25 Malter Wei-
ßen Berlinische Maas und 5 Malter Roggen kleine Maas, welches Getreide wegen began-
gener Zoll: Defraudation confiscable erkant worden; Diejenige aber, so dieses Getreide ankauf-
fen wollen, müssen Bürgere oder Einwohner der Stadt Nees seyn: Dabeneben soll in eo-
dem Termino plurimo offerenti annoch verkauft werden, ein confiscirter so genannter Remm-
oder Grind: Achen samt Zubehör; Wer nun zu Ankaufung des eines oder andern incliniret,
wolle sich in præfixo termino & loco einfinden und seinen Vortheil suchen.

Es soll den 21 Febr. 7 und 21 Martii das der Wittiben Petren Hoessheit zuständige und
publice plus licitanti, Nachm. Glocke 2, zu Sonsbeck im Hirsch verkauft werden. Die dar-
über angefertigte Vorwarden können beyrn Hn Secret. Kreuz vorhero eingesehen we. den.

Wir zum Königl. Preuss Landgericht verordnete Landrichter und Assessor ic. fügen hie-
mit zu wissen, wasmassen J. Sprond wider J. Loens pro obinendo judicato ad 75 Rthlr bey
uns um die æstimation und subhastation des Loens'n Hauses alhie in der Marktstrasse gelan-
gen, angehalten, wir auch diesem Suchen statt gegeben; als subhastiren wir und stellen zu see-
dermanns feilen Kauf ged. Haus, so auf 300 Rthlr tariret worden: Citiren und laden dannen-
hero nicht nur diejenige, so belieben haben solches Haus zu kaufen, sondern auch succumbiren-
den Loens ad videndum distrahi, und diejenige, so auf gem. Haus etwa ein dingliches oder vor-
wärtliches Recht zu haben vermeinen, zu Vorbring. und Beschweignung ihres Anspruchs, an oben-
gem. Hause auf den 24 Martii, 20 May und 15 Julii a. c., in Elebe, auf der Stadtwaage,
Nachm. um 4 Uhr abgehalten werden sollenden Terminis, hiedurch und Kraft dieses offenen
Subhastations: Patents peremptorie, dieselbe in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung
treten, den Kauf schließen, und ihren Anspruch rechtfertigen, oder aber gewärtigen sollen, daß
im letztern Termino, das Haus dem meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand we-
ter dagegen gehöret werden solle. Elebe im Landg. den 27 Jan. 1757.

Auf Maashof im Udemersfelde, nahe bey der Stadt Udem, sollen den 8 Martii a. curr.
ohngefähr hundert Stück meist starke Eichenbäume, so auf dem nächst dabey gelegenen Holzkap-
pels Rathen stehen, dem meistbietenden, Vorm. um 11 Uhr, verkauft werden.

De Erfgen. van Jân Geerjens syn van intentie, om op den 28 February c. binnen de
Heetlyckheyt Horst aen den meestbiedenden te verkopen eenige Huysmeubeln, bestaen ende
de bouwgereetschap.

Word hiermede bekent gemackt, dat de Erfgen. van Dries Krays van intentie syn vry willig
op den 25 Febr. c., te verkopen anderthalven morgen bouwland binnen Greveraet in den Amte
von Crieckenbeck kennelyck gelegen.

XIV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit notificiret, daß Herb. Schlieper, Bürger und Kaufhändler zu Elberfeld,
von seinem Schwager, Hn Willem Naso, Handelsmann in Rotterdam, die letzte ob. unbehörliche
de Halbscheid eines in der Stadt Meurs, zwischen Erbgen. Roermonds und dem Gastwirth
Stell in der Hoppenstrasse gelegenen Wohn- und Nebenhauses samt Garten, fort Bearbät
aufm Kirchhofe, für einen vereinbarten Kaufschilling, erblich an sich gehandelt habe, falls nun
jemand an vorged. verkaufte Stücke etwas zu präntendiren haben möchte, muß sich derselbe binnen
4 Wochen à dato dieses, bey Verlust ihrer vermeintlichen Ansprache melden, massen der ver-
einbarte Kaufschilling nach verflössener Zeit, ausbezahlet werden soll.

XV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Auf den 26 Febr. c.; Nachm. um 2 Uhr, sollen die Dornick: und Praestische Kirchen. nebst
Armenaründen, wie auch einige Gemeinheits: Parzellen, dem meistbietenden publice verpach-
tet werden; die dazu Instragende können sich an des Scheyen Stevens Behausung zu Praest
einfinden und ihren Vortheil suchen.

Ein Edl. Maagistrat der Stadt Xanten, ist willens die Nachtbäusliche Gefäßen, als Fisch-
und Fettwaage, Ehocho 3' Stadt: Weggeld und Ikeren, wie imgleichen den grossen Graben
im Hettekamp oder vielmehr die Fischerey in denselben auf den 3 und 10 Martii, Nachm. um
2 Uhr, aufm Nachtbause zu verpachten.

XVI. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Dem Wortmannschen Concurſ. -Budel ist ein ſicheres Capital abgeleget, welches hinweg-
um bis zur Distributions. Urtheil gegen Landes. übliche Zinsen und Hypothequen. Ordnungs.
mäßige Sicherheit insbahr außgethan werden soll; wer solches negotiiren wil, kan sich bey
Hn Advoc. Hammerſchmid im Hamm melden.

Es liegen bey E. Edi. Magistrats. Gericht zu Calcar, einige Pupillengelder rentlos; wer
nun solche gegen Hypothequen. Ordnungs. mäßige Sicherheit aufzunehmen verlanget, kan sich
alda, je eher je lieber, melden.

XVII. Von vacantem Schol. Dienſt.

Nachdem durch Absterben die Reformirte Schulmeisters. und Organistenſtelle zu Langen-
berg vacant worden, und die Gemeine daſelbſt, je eher je lieber, mit einem capablen Subject
wider beſeget ſehen möchte, so werden alle und jede Meistere, so im Schreiben, Rechnen, Sin-
gen und Orgelschlagen geübet ſind, hiermit freundlich abgeladen, sich mit eheſtem dahin zu be-
geben, um ihre Gaben der Gemeine vorzuſtellen. Sie können sich bey zeitl. Herrn Kirchwei-
ſtern Walldigrath und Kaufmann Jun. melden, als welche vor ihr Logis und Verpflegung Sorg
ge tragen, ſodenn ihnen die annehmliche Conditiones diſer Bedienung bekant machen werden.

XVIII. Verſohn, so inhaſturet in Duisburg.

Demnach ohnlängſt ein ſicherer Johann Hartmann klein von Poſitur und hageren Ange-
ſichts, aus Vorbergen in der Pfalz gebürtig, welcher ſeit 2 Jahren in Duisburg als Leinen-
weber gewohnet, vorher aber in Duffeldorff bey dem Badeniſchen Regiment als Soldat ge-
ſtanden, wegen hieselbſt zu zweyen mahlen geſtifteten Brandes gefänglich eingezogen; so
wird dieſes dem publico hiedurch bekant gemacht, damit der oder dieſentigen, so zum Beſchwer
dieſes inquisiti etwas anzeigen könnten, ſolches zur Sublevirung der inquisition am hiesigen Ge-
richt, je eher je lieber, angeben möchten.

XIX. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Da in Termino vom 18 Jan. a. c. bey der Auszahlung des Kauf. eſſi von dem diſtrahirten
Schlundersiden Guthe, welches der Herr Acciſe. Controlleur. aus Weſel J. v. Heeshuiſen für
403 Rthlr an sich gekauft, sich geäuſſert, daß solches Kaufpretium nicht zureichend die Credi-
tores, so wegen ihrer Forderung an ged. Guthe in vorſiehendem Termine sich gemeldet, völlig
zu befriedigen; als werden nunmehr ſämtl. Gläubigere, so an ſothanem Guthe einigen An-
ſpruch ex quocunque capite es auch ſey; zu haben vermeinen, Kraft gegenwärtigen proclama-
tis, deren eines hieselbſt, daß andere in Werth angeſchlagen werden ſolle, hie mit edictaliter ab-
geladen, um ihre vermeintliche Forderungen à dato geſchehener Affirmitio binnen 9 Wochen,
deren 3 für den erſten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Terminum auf
den 22 April e., in der Gerichtsstube bey Matth. Lewiſſen in Werterbruch, Vorm um 10
Uhr, gehörig ein. und auszuführen, u in puncto præferentiæ rechtlichen Spruch abzuwarten,
maſſen nach Ablauf ſothaner Friſt alle, so sich entweder nicht gemeldet, oder ihren Anſpruch
bekens nicht juſtificiret, damit präcludiret, und ein ewiges ſillichſchweigen auferleget werden ſolle,
Werterbruch den 8 Febr. 1757.

Demnach über das Vermögen des B. Drees zu Hunsrückel, Kirchspiels Walbert, per de-
cretum von 19 Januarii a. c. von dem Königl. Landgericht Concurſus & Citatio Edictalis Credi-
torum erkannt, und der Herr Advoc. Voswinkel zum interimis Curatore angeordnet worden,
dieſer auch gehörig angeſtanden, daß ſämtl. Cred. abgeladen werden mögten; als werden alle Gläu-
bigere, so an des gem. B. Drees Vermögen Anſpruch zu haben vermeinen, vermöge proclama-
tis, wovon eines in Ludenſcheid, daß andere zu Alieua und das dritte zu Olpe angeſchla-
gen, peremptorie abgeladen, um à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den erſten, 3 für den
zweiten und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie ſie dieſelbe mit un-
tadelhaften documentis oder auf andere rechtliche Weiſe zu verſiciren vermögen, auf den 21
April a. c., bey dem Königl. Landgericht zu Ludenſcheid anzuzeigen, die juſtificatoria in original
zu produciren; ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und Neben. Creditoren ad Pro-
tocolum zu verfahren, gültige Handlung zu pflegen, und in deren Entſtehung rechtliche Er-
känntniß und locum in abzuſaſſenden Prioritäts. Urtheil zu gewärtigen; mit Ablauf dieſes Ter-
mini aber ſollen Acta für beſchloſſen geachtet, und dieſenige, so sich mit ihren Forderungen
nicht

nicht gemeldet, noch dieselbe justificiret. damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen des Debitoris abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Ludw. Weid den 9 Februarii 1757.

XX. Citatio. Edictalis einer absenten Pers. in aufferhalb Duisburg. Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Bochum, fügen euch Wittiben Wortmann modo Ehefrauen Hüffelmann geböhrnen Ubelgün hiemit zu wissen, was massen der Landgerichts. Referendarius hieselbst, Hera Rog unterm 17 m. c., klagend bey uns vorgestellt, daß ihr ihm nach Ausweis der in Händen habender Documenten und besonders eines gegen euch begun vorigen Amtsgericht zum Hamm unterm 25 Augusti 1750 erstrittenen judicati mit einer Capital. Forderung von 506 Rthlr 54 fl. 7 und einen halben deut verhaftet, des Endes auch euren 6ten Antheil des am Hause Kemnade stehenden, und in der dazu gehörigen Dörmanns Weide besetzten Capitalis von 2500 Rthlr und darab restirender eines Jahres Interesse und Pachtgelder Arrestum impetiret, zugleich und da der Ort eures Aufenthalts unbekant, euch ad präfigendum justificationis terminum edictaliter verabladen zu lassen gebethen, diese v Suchen auch von uns statt gegeben worden. Wir heissen und laden solchem wärtigen Edictal. Citation, wovon eine in Essen und Dortmund affigiret, hiemit vor Landgerichts wegen euch in dem ad justificandum Arrestum präfigirtem termino den 29 Martii a. c. hieselbst zu stellen, auf die gegen euch eingelegte Klage gebörig zu antworten, und darüber rechtl. Erkenntnis abzuwarten, und zwar unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall gegen euch in contumaciam erkant werde, was sich denen Rechten nach gebühret. Zugleich wird euch nachrichtlich hiemit bekant gemacht, daß eventualiter der Advocatus Herr Schragmüller euch ex officio pro Mandatario angeordnet worden. Ubrf. beygedruckten Königl. Landgerichts Iniegels und unserer Unterschrifte. Bochum im Landg den 18 Jan. 1757.

(L. S.) Landmann. Böling. Ratrop.

XXI. AVERTISSEMENT.

Beym Königl. Post. Secretair Hrn Duernér in Wesel ist zu haben, die kürzlich bekant gewordene Schrift; Großväterliche Erinnerungen über das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gewärtigen Zustand in Sachsen betreffend, in 4to für 11 flüb. Eleonich.

Nachdem Jbro Königl. Maj. vermdo allergnäd. Rescripti d. d. Berlin den 11 Jan. curr. allergnädigst befohlen, daß in der Stadt Calcar ein wöchentlicher Kornmarkt seyn solle, so ist hierzu der Donnerstag ausersehen worden; als wannmehr also ein jeder sich mit dem Geträde, was er zu verkaufen vorhabens, bestimmten Tages, und zwarn, da dieser Markt mit dem 3ten künftigen Monats Martii seinen Anfang nehmen wird, einzufinden.

SPECIFICATIO des Weselschen Pegels; und Wasser Höhe;
Pro Februario 1757.

	Gewachsen			Gefallen			Pegelshöhe		
	Fuß	Zoll		Fuß	Zoll		Fuß	Zoll	
Den 6ten	4	6	8			
Den 7ten	11	5	9			
Den 8ten	3	5	6			
Den 9ten	4	9	6			
Den 10ten	6	15	6			
Den 11ten	2	17	6			
Den 12ten	..	11	18	5			

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post. Kemptern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.